

# Ab Donnerstag nur noch mit BSK-Zeichen fahren

## Frist für die Umkennzeichnung ist abgelaufen

**Beeskow.** Nur wer das BSK-Kennzeichen an seinem Kraftfahrzeug hat, darf ab Donnerstag noch am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen. Denn am 30. Juni 1993 läuft gemäß Einigungsvertrag die Frist für die Umkennzeichnung ab. Wer weiterhin mit einem alten Kennzeichen fährt, riskiert ein Bußgeld und die Zwangstilllegung, informierte gestern in einem Gespräch Helmut Konzer als Leiter der Beeskower Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle.

Ausgegeben werden die neuen Kennzeichen seit dem 1. Januar 1991. Zunächst für Neuwagen, ab Juni des gleichen Jahres begann dann entsprechend öffentlichen Aufrufen die Umkennzeichnung nach Vierer- bzw. Fünfergruppen bei den Endnummern.

Rund 33 000 Kraftfahrzeuge waren im Kreis Beeskow am Stichtag 3. Oktober 1990 zugelassen. Bisher wurden allerdings erst rund 24 000 BSK-Kennzeichen vergeben. Auch wenn rund 1 000 Fahrzeuge inzwischen verschrottet wurden, bleiben noch immer rund 6 000 Kfz, die nicht umgekennzeichnet sind.

Ob deren Halter noch alle zur Umkennzeichnung kommen werden, vermag Helmut Konzer nicht abzuschätzen. Er vermutet, daß noch eine ganze Reihe dieser Fahrzeuge verschrottet wird. Allerdings gab es schon in den vergangenen 14 Tagen verstärkten Publikumsandrang, und der Leiter Zulassungsstelle befürchtet, daß dies in den kommenden Tagen sogar noch zunehmen könnte.

Helmut Konzer empfiehlt allen Fahrzeughaltern, die ihr Gefährt noch nicht umgekennzeichnet haben, dies erst einmal stehenzulassen und umge-

hend in der Zulassungsstelle das BSK-Kennzeichen zu holen oder das Fahrzeug stillzulegen. Weiterhin empfiehlt er, rechtzeitig zu erscheinen und etwas Geduld mitzubringen. Denn erstens ist der Andrang größer als zu normalen Zeiten, und zweitens ist auch die Zulassungsstelle von der Urlaubszeit betroffen. Zugleich bittet der Leiter der Zulassungsstelle um Verständnis, wenn man wegen des großen Andrangs an einem anderen Tag noch einmal wiederkommen muß.

Bei dieser Gelegenheit erinnert Helmut Konzer daran, daß ab sofort bei Umkennzeichnungen oder der Ausstellung von Führerscheinen entweder der Personalausweis oder amtlich beglaubigte Ablichtungen vorgelegt werden müssen.

Endgültig abgeschlossen wird die Umkennzeichnung erst zum 31. Dezember 1993. Dann allerdings müssen auch jene Fahrzeuge stillgelegt werden, die mit altem Kennzeichen in Garagen, Scheunen oder auf privaten Grundstücken stehen.

Und folgt dann mit der Bildung des Großkreises die nächste Umkennzeichnung? Nein, beruhigt Helmut Konzer, jeder behält sein Kennzeichen, in Beeskow ebenso wie in Fürstenwalde oder Eisenhüttenstadt. Lediglich bei einer Umschreibung, bei einem Verkauf des Kfz oder beim Kauf eines Neuwagens gibt es dann das Kennzeichen des Großkreises. Wobei vom Bundesverkehrsministerium bislang noch keine Entscheidung getroffen ist, ob das Kennzeichen BSK oder OSP (Oder-Spree-Kreis) sein wird.

HARTMUT KOHLMETZ